

834/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulli Sima und Genossinnen haben am 6.6.2000 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 917/J betreffend „eines nationalen Klimaschutzplanes“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Der Entwurf meines Hauses für eine nationale Klima - Strategie wurde in Arbeitsgruppen mit den Ländern und den zuständigen Ressorts auf Bundesebene behandelt. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist noch im Juli zu rechnen. Das Ergebnis wird an das Interministerielle Komitee Klima und das Kyoto - Forum (Repräsentanten der Länder) weitergeleitet. Der Ministerrat wird voraussichtlich noch im Sommer mit der Strategie befasst werden. Anschließend werden die politischen Konsultationen mit den Ländern, Städten und Gemeinden auf Basis des vorgelegten Papiers aufgenommen, im Zuge derer die Strategie dem Nationalrat vorgelegt werden wird.

ad 2

Österreich ist mit der Verpflichtung zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 13% bis 2008/2010 bezogen auf 1990 ein ambitioniertes Ziel eingegangen. Um den Bedarf an notwendigen Förderungen für erneuerbare Energien und Energieeinsparungsmaßnahmen möglichst gering halten zu können, halte ich eine ökolo -

gische Steuerreform für einen unumgänglichen Bestandteil eines Klimaschutzprogrammes. Eine solche Steuerreform muss jedoch in breitem Kontext unter Berücksichtigung notwendiger Lenkungseffekte, sozialer Verteilungswirkungen und Wettbewerbsauswirkungen diskutiert werden.

ad 3

Österreich wird sich in Den Haag weiterhin dafür einsetzen, dass die Regeln für die Nutzung der flexiblen Mechanismen derart streng gestaltet werden, dass sie nicht zu Schlupflöchern werden können, d.h. zu geringeren Reduktionen führen als durch den Einsatz von Politiken und Maßnahmen. Diese Position hat auch die EU immer vertreten und in mehreren Schlussfolgerungen des Rates festgelegt.

ad 4

Ich halte es für verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen abschließenden Standpunkt zur künftigen Rolle der flexiblen Mechanismen im Rahmen der österreichischen Strategie zu beziehen. Wichtige Regeln für die Anwendung der Mechanismen werden bei der 6. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention (COP6 der UNFCCC) im November d.J. beschlossen werden. Erst danach kann auf nationaler Ebene über die konkrete Rolle der flexiblen Mechanismen beraten werden. Grundsätzlich strebe ich nach wie vor die Erreichung des Reduktionsziels von 13% durch die Implementierung eines umfangreichen nationalen Maßnahmenpaketes (einschließlich einer ökologischen Steuerreform) an. Allerdings schließe ich nicht aus, dass die flexiblen Mechanismen auch in Österreich eine gewisse Rolle bei der Erfüllung des Kyoto - Ziels spielen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Nutzung dieser Instrumente eine kostengünstigere Lösung ohne Nachteile für die österreichische Volkswirtschaft ermöglicht.

ad 5

Österreich unterstützt weiterhin die Position der EU, wonach innerstaatliche Maßnahmen den Hauptbeitrag zur Erreichung der Reduktionsziele leisten sollen.

ad 6

Bereits aus Anlass der 5. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention (CoP5 der UNFCCC) im November 1999 ist Österreich gemeinsam mit den anderen EU - Mitgliedsstaaten und weiteren Vertragsparteien für eine frühzeitige Ratifizierung des Kyoto - Protokolls eingetreten, mit dem Ziel eines Inkrafttretens im Jahr 2002 („Rio +10“). Erst bei CoP6 in Den Haag werden Entscheidungen getroffen, die für die Implementierung und die Umweltintegrität des Kyoto - Protokolls entscheidend sind u.a. zum Einhaltungsregime, zu den flexiblen Mechanismen und zu entwicklungsländerspezifischen Fragen. Erst nach Vorliegen dieser Entscheidungen ist eine Ratifizierung durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten sinnvoll.

ad 7

Die Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr werden gemäß den Richtlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für nationale Treibhausgasinventuren nicht in die nationalen Gesamtsummen eingerechnet, sondern getrennt berichtet. Derzeit sind Arbeitsgruppen der ICAO damit beschäftigt, Vorschläge für die Reduktion der Emissionen des Flugverkehrs zu erarbeiten. Auf Grundlage eines Berichts der ICAO an die Vertragsstaatenkonferenz der UNFCCC wird diese weitere Entscheidungen treffen. Österreich setzt sich für effektive Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen des Flugverkehrs ein; dies kann auch - bei Fehlen von zufriedenstellenden Vorschlägen der ICAO - eine Einrechnung der Emissionen des internationalen Flugverkehrs in die nationalen Inventuren bedeuten.

ad 8

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Juni 2000 betont der Rat die Notwendigkeit einer „Positivliste“ für Projekte unter dem Clean Development Mechanism, in die sichere, umweltverträgliche Projekte mit den Schwerpunkten erneuerbare Energiequellen, Verbesserungen der Energieeffizienz und beim Nachfragemanagement für Energie und Transport aufgenommen werden sollen. Dies bedeutet implizit, dass Atomprojekte jedenfalls in der Anfangsphase des CDM ausgeschlossen sind.

ad 9

Die so genannte „hot air“ ist durch die teilweise unzureichenden Begrenzungsziele gemäß Annex B des Kyoto - Protokolls im System enthalten. Um den Handel mit „hot air“ zu begrenzen, setzt sich die EU für eine Obergrenze nicht nur für den Ankauf, sondern auch für den Verkauf von zugeteilten Emissionseinheiten ein und wird diese Position auch bei den Verhandlungen in Den Haag vertreten.

ad 10

Im Rahmen der Klimaschutzstrategie wird auch das Instrument der „freiwilligen Vereinbarungen“ in verschiedenen Bereichen behandelt. Ich will diesbezüglich den Diskussionen in den Arbeitsgruppen nicht vorgreifen, meine jedoch, dass dieses in Österreich bisher noch eher vernachlässigte Instrumentarium stärker genutzt werden könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Europäische Kommission einen Schwerpunkt auf freiwillige Vereinbarungen in den genannten Bereichen zur Erreichung des Kyoto - Ziels legt. Duplizitäten sind jedenfalls zu vermeiden.

ad 11 bis 13

Die zweite Funktionsperiode für die Mitglieder des Klimabeirats ist mit Ende Jänner 2000 ausgelaufen. Der mit Regierungsbeschluss eingerichtete Beirat hat der natio-

nen Klimaschutzpolitik stets wertvolle Dienste geleistet und soll selbstverständlich weiterbestehen.

Diskutiert wird derzeit - im Zusammenhang mit geänderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen betreffend Klimaforschung und Klimaschutzpolitik - eine gewisse Neuorientierung dieses Gremiums und eine entsprechende Anpassung in dessen Organisation und Arbeitsprogramm.

Die Beiratsmitglieder haben auch mir persönlich ihre Anregungen vorgetragen. Wenn die offenen Fragen geklärt sind, wird der Beirat für eine dritte Funktionsperiode wieder seine volle Tätigkeit aufnehmen.

ad 14 bis 16

Auch diese Frage wird gegenwärtig auf fachlicher Ebene zwischen Bund, Ländern und Gemeinden diskutiert. Bereits jetzt werden über die Umweltförderung des Bundes sowie über die landwirtschaftliche Biomasseförderung rund 400 bis 500 Mio. ATS pro Jahr an klimarelevanten Förderungen vergeben. Diese Mittel sollen künftig noch stärker auf Zwecke des Klimaschutzes fokussiert und mit Ländermitteln verknüpft werden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass durch eine ambitionierte ökologische Steuerreform der Förderungsbedarf wesentlich verringert werden kann. Weiters können für den Bereich der Elektrizitätserzeugung begünstigende Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und u.U. auch KWK - Anlagen durch das novellierte EIWOG geschaffen bzw. weiter verbessert werden. Auch dadurch kann der direkte Förderungsbedarf wesentlich reduziert werden. Für den Bereich der Raumwärme - Energiebedarfs gehe ich davon aus, dass die notwendigen Förderungsmaßnahmen in erster Linie durch Umschichtungen bei der Wohnbauförderung finanziert werden können.

ad 17 und 18

Diese Frage wird im Zuge der politischen Verhandlungen der nationalen Klima - Strategie zu entscheiden sein.